

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna die 2. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin, bestehend aus der Planzeichnung und den Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 die Aufstellung der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.09.2020 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna "Der Lindenstein" Nr. 19/2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB verzichtet, da diese Unterrichtung und Erörterung bereits auf Grundlage des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes Sondergebiet Erneuerbarer Energien "Nördlicher Teil der Kieswerkstraße" in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgt ist.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 21.06.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in den vorliegenden Entwurf der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin eingearbeitet.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin und der Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna "Der Lindenstein" Nr. nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin, die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom bis einschließlich in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Sandersdorf-Brehna den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am geprüft und eine Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat am in öffentlicher Sitzung der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin und die Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht (in der Fassung vom) beschlossen.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Die 2. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage, unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Planzeichnung



Topographische Karte (DTK10) © Geobasis-DE/LVermGeo LSA, C22-7012063-2020

Die 2. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, wo die Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung, die Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls hingewiesen. Die 2. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin ist damit am wirksam geworden.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Sandersdorf-Brehna, den Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 2. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG

DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau Dorfenerneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31 06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/ 40 37 -0 Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den Planverfasser

Planzeichenerklärung

- SO EE Sonstiges Sondergebiet Erneuerbare Energien "Nördlicher Teil der Kieswerkstraße"
Grünfläche
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

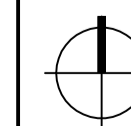


Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Ramsin

2. Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Gemarkung Ramsin

- Entwurf -
- Auslegungs-exemplar -

Stand: 13.11.2023
Datei: 231113_2TÄ_SB_E
Planformat: 460 x 580



Maßstab 1 : 5 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG

DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau Dorfenerneuerung • Landschaftsplanung